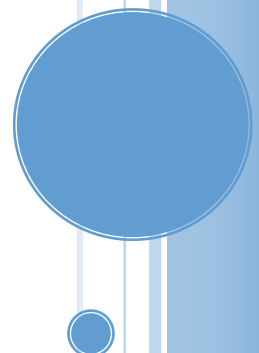




# LEISTUNGSSPORTKONZEPT 2021 – 2024 FORTSCHREIBUNG

*Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.*

Rostock, 8. Juni 2020



## LEISTUNGSSPORTKONZEPT 2021 – 2024 FORTSCHREIBUNG

Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze und Ziele .....	2
2. Bilanz 2017 – 2020 .....	3
3. Strukturen des VBRS .....	3
3.1. Personalstruktur des VBRS im Leistungssport .....	3
3.2. Stützpunktstruktur des VBRS .....	4
3.3. Kaderstrukturen .....	6
3.3.1. Bundeskader .....	7
3.3.2. Landeskader .....	7
3.3.3. KaderCamp des VBRS .....	10
4. Schwerpunktsetzung .....	10
4.1. Schwerpunktsportarten .....	11
4.2. Perspektivsportarten .....	13
4.3. Schwerpunktsetzung im Olympiazzyklus 2021-2024/28 .....	13
4.4. Para Games .....	13
5. Trainer .....	14
6. Athletenvertretung .....	15
6.1. Sportlerforum M-V .....	15
6.2. Aktivensprecher*in .....	15
7. Talentsichtung und –förderung .....	16
8. Nicht paralympische Sportarten .....	17
9. Anti-Doping .....	18
10. Sonstige Rahmenbedingungen oder trainingsbegleitende Maßnahmen .....	18

## 1. Grundsätze und Ziele

---

Der Spitzensport von Menschen mit Handicap hat in den letzten Jahren an Professionalität zugenommen. Um den veränderten Anforderungen im Leistungssport- und in der Nachwuchsförderung gerecht werden zu können, sind die bestehenden Förderstrukturen regional und landesweit anzupassen und weiter zu entwickeln.

Arbeitsgrundlage für die Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes des VBRS M-V e.V. bilden die Konzepte der Spitzenverbände DBS e.V. und DGS e.V. Der VBRS bekennt sich zu den in den Leistungssportkonzepten des DBS e.V., des DGS e.V. und des LSB M-V e.V. formulierten Grundsätzen und Zielen.

Das Konzept ist als Ergänzung zu den Leistungssport- und Förderkonzepten des Landes und des Bundes einzuordnen. Es bildet die Grundlage für die Sportkonzepte der Sportfachbereiche, die in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden des LSB M-V e.V. die sportartbezogenen Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Talentsichtung und langfristige leistungssportliche Förderung in der jeweiligen Sportart festlegen.

Die Verantwortung des Leistungssports (Para Sport / Deaf Sport) in Mecklenburg-Vorpommern liegt beim VBRS M-V e.V. Der VBRS unterteilt den Kernbereich Leistungssport im Rahmen dieses Konzeptes in drei Bereiche - Nachwuchsleistungssport, Leistungssport und Spitzensport. Diese Bereiche werden zwar nicht isoliert betrachtet, aber unterschiedlich in ihrer Verantwortung gewichtet (Definition siehe DOSB). Während die Hauptverantwortung für den Spitzensport bei den Bundesverbänden (DBS und DGS) liegt, übernehmen die Landesverbände die Aufgaben im Nachwuchsleistungssport. Ziel ist es, frühzeitig flächendeckend Sporttalente zu sichten und langfristig im Grundlagen- und Aufbautraining zu fördern, um möglichst viele Nachwuchssportler/innen in das Hochleistungstraining und damit in den Hochleistungssport zu überführen.

Als Maßstab werden internationale Medaillen und Platzierungen bei Paralympics/Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften sowie die quantitative Entwicklung von Landes- und Bundeskaderathleten\*innen innerhalb des VBRS angesetzt.

Der VBRS gewährleistet auch „Quereinsteigern“ eine leistungssportliche Entwicklung. Der VBRS orientiert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden des LSB M-V e.V.

Der konkrete Handlungsbedarf, die sich daraus für den aktuellen Olympiazzyklus abgeleiteten Ziele, Aufgaben sowie Maßnahmen und Aktivitäten sind im Rahmen des Verbandskonzeptes für den Zeitraum 2021 – 2024 im Handlungsfeld „Leistungssport“ festgeschrieben (siehe Anlage 1).

## 2. Bilanz 2017 – 2020 (vgl. Anlage 2)

---

## 3. Strukturen des VBRS

---

### 3.1. Personalstruktur des VBRS im Leistungssport

---

Der VBRS hat über Jahrzehnte große Anstrengungen unternommen, eine solide Personalstruktur für den Leistungssport in M-V aufzubauen. Die Festigung und der kontinuierliche Ausbau ist eine der Kernaufgaben für den neuen paralympischen/deaflympischen Zyklus.

Nachfolgende Personalstruktur wird bis 2024 angestrebt:

Bereich	Bereich/ Besetzung/ Personalstelle
<b>Präsidium</b>	Vizepräsidentin Leistungssport
<b>Athletenvertretung</b>	Athletensprecher */in
<b>Ausschuss Leistungssport</b>	Vizepräsident*in Leistungssport Geschäftsführer*in Referent*in Leistungssport / Stützpunktleiter*in VBRS Athletensprecher*in Landestrainer*innen in den Schwerpunktsportarten Vertreter*in nicht Schwerpunktsportarten mit Stützpunkten
<b>Sportfachbereiche</b>	Landestrainer*in auf Honorarbasis Stützpunkttrainer*in auf Honorarbasis
<b>Hauptamtliches Personal</b>	Geschäftsführer*in Referent*in Leistungssport / Stützpunktleiter*in VBRS Nachwuchstrainer / Talent-Scout VBRS Talent-Coach VBRS Landes- und Nachwuchstrainer*innen in den Schwerpunktsportarten Stützpunkttrainer*innen an Bundesstützpunkten

### Ausschuss Leistungssport (ALS)

Der Ausschuss Leistungssport tagt mindestens 2 x jährlich. Der ALS entscheidet über Anträge und Kriterien, wie zum Beispiel:

- › die Anerkennung als Schwerpunkt-/Perspektivsportart
- › die Anerkennung als TSP
- › Aufnahmeanträge in den Landeskader, bei Nicht-Schwerpunkt-/Perspektivsportarten ohne sportartspezifische Landeskaderkriterien
- › Bestätigung von sportartspezifischen Landeskaderkriterien
- › Antragstellung LSP beim Land und BSP/PTZ beim DBS.

Die Sitzung wird vom Referenten Leistungssport vorbereitet und von der Vizepräsidentin Leistungssport geleitet.

### **3.2. Stützpunktstruktur des VBRS** (siehe Anlage 3: Stützpunktstruktur 2021-2024)

---

Neben einer leistungsstarken Personalstruktur sind die Stützpunkte innerhalb der Sportarten ein entscheidender Faktor zur Umsetzung der Konzepte und zur Erreichung der festgelegten Ziele. Die Stützpunkte sind damit für den VBRS die ersten Ansprechpartner, wenn es in der jeweiligen Sportart um die Betreuung der Athleten geht. Den Stützpunkten kommt daher eine große Verantwortung zu. Um den hohen Anforderungen und der Verantwortung gerecht zu werden, setzt der VBRS im Anerkennungsverfahren auf Qualität und nicht auf Quantität. So soll eine effektive, effiziente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verband, Personal und Stützpunktvereinen sichergestellt werden.

#### Trainingsstützpunkte (TSP)

Die Landestrainer beantragen beim Ausschuss Leistungssport des VBRS fristgemäß zum 01.11. des lfd. Jahres für das Folgejahr bzw. zum Ende des Olympiazklus für den neuen Olympiazklus die Anerkennung von Trainingsstützpunkten (TSP) auf der Grundlage nachfolgender Kriterien:

Kategorien	Kriterien	Erläuterung
<b>Pflicht-kriterien</b>  (Alle Kriterien müssen erfüllt sein)	Kaderbestand: Entweder trainieren regelmäßig Bundeskader am Standort, oder es werden mind. 9 Punkte erreicht. Alternativ kann eine positive Bewertung der Talentstruktur durch den ALS anerkannt werden.	<u>Individual-/ Rückschlag,-/ Zweikampfsportarten</u>  Kaderanzahl: 1 PAK, PK oder NK 1  9 Punkte: NK 2/EK= 5. LK= 4P.  <u>Mannschaftssportarten</u>  Kaderanzahl: 1 PAK, PK, oder NK  9 Punkte: TK = 5P. LK = 4P.
	Regelmäßiges Stützpunkttraining	3 bis 5 Trainingseinheiten (sportartenspezifisch und sportartergänzend bspw. Athletiktraining) pro Woche, inklusiv (wenn möglich)
	Qualifikation der Trainer	mindestens C-Lizenz Leistungssport (sportartpezifisch oder vergleichbare Sportart)
	Barrierefreie Sportstätten	Die Sportstätte muss für die behinderungsspezifischen Bedürfnisse der Sportart frei zugänglich sein (inkl. WC & Waschräume).
	Sportartspezifische Voraussetzungen & Ausstattung für leistungsorientiertes Training	Die Sportstätte muss die sportartspezifischen Anforderungen (Maße) sowie die Ausstattung zum reibungslosen und leistungssportgerechten Trainingsbetrieb aufweisen.
	Zustimmung des Landestrainers	Der Landestrainer stimmt dem Antrag zu.
<b>Optional</b>  (Die Erfüllung ist wünschenswert)	Zentrale Rolle im (Leistungs-) Sportkonzept der Sportart	Das Konzept teilt dem Standort eine zentrale Rolle zu. Sollte dies zum Zeitpunkt der Anerkennung noch nicht erfolgt sein, muss es spätestens zum neuen Olympiazzyklus erfolgen.
	Regionale Voraussetzungen für die duale Karriere im Verbundsystem	Es bestehen Möglichkeiten oder sogar konkrete Kooperationen/Partnerschaften für duale Karrieren im Verbundsystem.

Zu jedem neuen Paralympicszyklus werden die Kriterien u.a. zur Überprüfung von bestehenden TSP festgelegt. Zur Fortsetzung der Anerkennung müssen alle Pflichtkriterien erfüllt sein. Sollte ein Kriterium nicht erfüllt sein, so ist dem Ausschuss Leistungssport eine Strategie zur kurzfristigen Erfüllung vorzulegen. Der Ausschuss Leistungssport kann auf dieser Grundlage unter Auflagen die befristete Fortsetzung der Anerkennung beschließen. Nach Ablauf der Frist ist der Ausschuss Leistungssport verpflichtet, die Erfüllung zu überprüfen. Sollten die Auflagen nicht erfüllt sein, ist eine Aberkennung vorzunehmen.

#### Landesstützpunkte (LSP)

Die Beantragung erfolgt entsprechend den Kriterien, Richtlinien und Rahmenbedingungen des LSB M-V e.V. zur Anerkennung von LSP. Die Anträge stellt der VBRS, bei inklusiven LSP beantragen der VBRS und der jeweilige Sportfachverband gemeinsam.

#### Bundesstützpunkte Para Sport (BSP) und Paralympisches Trainingszentrum (PTZ)

Die Beantragung erfolgt entsprechend dem Stützpunktkonzept Paralympischer Sport des DBS e.V., Fortschreibung 2021 – 2024. Antragsteller ist der VBRS M-V e.V.

### **3.3. Kaderstrukturen (Kaderbereiche und –kriterien)**

---

Grundlage für die Einstufung in einen Kaderbereich sind sportliche Erfolge und Potentiale von Athleten. Die Einteilung von Athleten in ein Kadersystem definiert die individuellen Fördermöglichkeiten. Diese kann sich sowohl auf die finanzielle Förderung, als auch auf definierte Zugangsberechtigungen erstrecken. Dabei ergeben sich zwei unterschiedliche Kaderbereiche: den Bundeskader auf Bundesebene und den Landeskader auf Landesebene.

Das Kadersystem hat der DOSB im Rahmen der Leistungssportreform neu strukturiert. Diese Struktur hat der DBS analog für den Para Sport und der DGS für den Deaflympischen Sport übernommen. Der DBS und der DGS fokussieren sich noch stärker auf die Athleten, die ein Medaillenpotential für die nächsten und/oder übernächsten Paralympischen Spiele aufweisen. Die Kaderplätze sind limitiert und hängen vom Fördervolumen der Sporthilfe ab. In der Systematik wird zwischen Individual-/ und Mannschaftssportarten unterschieden. Nichtparalympische Sportarten, Disziplinen oder Startklassen werden im Kadersystem des DBS nicht berücksichtigt.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und attestiert dem Athleten ein leistungs-sportliches Potential. Die Ausgestaltung des Landeskaders obliegt den Landesverbänden, wobei der VBRS den DBS in seinem Bestreben zur Einführung von bundesweit einheitlichen Landes-kaderkriterien unterstützen wird.

### 3.3.1. Bundeskader

---

Der DBS unterscheidet in seiner Bundeskadersystematik lediglich in Individual- und Mannschafts-sportarten. In diesen Bereichen gibt es folgende Kadergruppierungen:

Individual-/, Rückschlag-/, Zweikampfsportart	Mannschaftssportarten
Paralympicskader (PAK)	Paralympicskader (PAK)
Perspektivkader (PK)	Perspektivkader (PK)
Nachwuchskader 1 (NK 1)	Nachwuchskader (NK)
Nachwuchskader 2 (NK 2)	Teamsportkader (TK)
Ergänzungskader (EK)	

Die Kriterien hat der DBS in den „Allgemeinen Kaderkriterien des DBS“ festgeschrieben. Ebenso werden dort die damit verbundenen, aber nicht automatisch greifenden, Fördermöglichkeiten aufgeführt.

In der Anlage „Förderkonzept des VBRS M-V“ werden die möglichen Förderungen für Bundeskader aufgeführt.

### 3.3.2. Landeskader

---

Der VBRS macht es sich zur Aufgabe, seine Landeskader stärker individuell zu fördern. In den Sportarten mit, vom DBS anerkannten, Bundesstützpunkten und paralympischen Trainingszentren, werden zwei Statuskategorien geschaffen. Damit will der VBRS seiner Verantwortung, die sich insbesondere mit der Anerkennung von Bundesstützpunkten ergibt, gerecht werden und gleichzeitig die Grundlage für eine nachhaltige Struktur schaffen.

Die Berufung in den Landeskader erfolgt bei Schwerpunkt- und Perspektivsportarten sowie bei Sportarten, die über vom Ausschuss Leistungssport bestätigte sportartspezifische Landeskaderkriterien verfügen, grundsätzlich durch den Landestrainer. Dieser reicht alle benötigten Unterlagen bis zum 31.12. des lfd. Jahres beim Referenten Leistungssport ein. Sportarten ohne vom Ausschuss Leistungssport bestätigten sportartspezifischen Landeskaderkriterien reichen die Anträge auf Berufung in den Landeskader durch den Landestrainer bis zum 01.11. des lfd. Jahres für den Olympiazzyklus bzw. für das Folgejahr beim VBRS ein. Über die Anträge entscheidet der Ausschuss Leistungssport des VBRS.



### **Kaderbereiche im Landeskader**

Ab dem paralympischen Zyklus 2021 - 2024 ergibt sich mit der Schaffung neuer Kaderbereiche eine neue Kaderstruktur.

<u>Sportarten mit BSP/PTZ</u>	Landeskader 1 ( LK 1)
	Landeskader 2 (LK 2)

<u>Sportarten ohne BSP/PTZ</u>	Landeskader (LK)
--------------------------------	------------------

Der LK in den Sportarten ohne BSP/PTZ und der LK 2 in den Sportarten mit BSP/PTZ sind analog zu betrachten. Der LK 1 ermöglicht einen ausgewählten Personenkreis eine intensivere Förderung. So soll Athleten\*innen der letzte Schritt vor den Sprung in den Bundeskader erleichtert werden.

Eine dazu evtl. ergänzende weitere Untersetzung der Kaderbereiche ist in den sportartspezifischen Konzepten beschrieben.

### **Richtlinien zum Landeskader**

Grundsätzlich profitieren die Athletinnen und Athleten aus paralympischen/deaflympischen Medaillendisziplinen und -sportarten von der Kaderförderung des VBRS. Die Zugangsvoraussetzungen bilden dabei die allgemeinen sowie die sportartspezifischen Kaderrichtlinien und Rahmenkriterien des VBRS.

- Die Erfüllung der aufgeführten Leistungskriterien sind notwendig, jedoch keine ausreichende Voraussetzung für einen Kaderstatus.
- Das Mindestalter für die Berufung in den Landeskader ist sportartspezifisch festgelegt.
- Eine Mitgliedschaft im Landeskader kann insgesamt maximal sechs Jahre bestehen. Im Sonderfall kann der Landestrainer einen Antrag zur außerordentlichen Verlängerung stellen. In diesem Antrag sind Gründe und die sportliche Perspektive mit einem Zeitstrahl anzugeben.
- Die Aufnahme in den Kader zieht nicht zwangsläufig eine Individualförderung nach sich.
- Grundsätzlich gilt: Sollte ein bestehender Kaderstatus nicht bestätigt werden, scheidet der/die Athlet\*in aus dem Landeskader aus. Der/Die Athlet\*in kann im Folgejahr wieder in den Landeskader aufgenommen werden, sofern er/sie die Voraussetzungen erfüllt. Die vorherige Zeit im Landeskader wird auf die Gesamtdauer angerechnet. Bei einer ausbleibenden Status-bestätigung kann der Landestrainer den Status maximal 1 x verlängern.
- Begleitläufer und Piloten paralympischer Athleten\*innen werden ebenfalls in den Landeskader aufgenommen.

- Bei Laufbahnende eines Athleten/einer Athletin endet die Kaderzugehörigkeit mit sofortiger Wirkung.
- Der/Die Trainer\*in/Athlet\*in erbringt einen Nachweis über regelmäßiges Training, das sich am Umfang laut sportartspezifischen Rahmentrainingsplan richtet. Sollte kein Nachweis vorliegen, werden 3 bis 5 Trainingseinheiten pro Woche als Mindestanforderung angesetzt.
- Erweiterte Richtlinien zum LK 1:
  - Der/Die Athlet\*in muss Mitglied im Landeskader 2 sein oder alle notwendigen Kriterien zur Aufnahme in den LK 2 erfüllt haben, um in den LK 1 berufen werden zu können.
  - Es können aus jeder dieser Sportarten nur 3 Athlet\*innen berufen werden.
  - Die Berufung in den LK 1 erfolgt durch einen Antrag des Landestrainers an den Ausschuss Leistungssport. Dem Antrag ist eine ausführliche Potentialanalyse mit einem Zeitstrahl beizufügen.
  - Die Berufung kann anders als beim LK 2 auch zum 01.07. des laufenden Jahres erfolgen. Für diesen Fall stimmt der Ausschuss Leistungssport mittels Umlaufverfahren ab.
  - Die Mitgliedschaft im LK 1 darf keine 2 Jahre überschreiten. Nach Ablauf dieser Zeit wird der/die Athlet\*in in den LK 2 zurückgestuft.

### Rahmenkriterien

- Es können nur Sportler\*innen einen Kaderstatus erhalten, sofern sie national klassifiziert sind und für einen Mitgliedsverein des VBRS M-V/LGSV e.V. (inter-)national starten. In Teamsportarten kann die Sportart auch nicht-klassifizierbare Athleten\*innen zulassen, sofern sie alle Kriterien erfüllen und eine leistungssportorientierte Laufbahn in der paralympischen/deaflympischen Sportart nehmen.
- Die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen des VBRS und des DBS/DGS sind Pflicht. Ebenso müssen die Athleten\*innen an den, in den sportartspezifischen (Nachwuchs-)Leistungssportkonzepten angegebenen, Pflichtwettkämpfen teilnehmen. Eine Ausnahmeregelung kann vom Landestrainer getroffen werden. Bei Terminüberschneidung haben Bundesmaßnahmen Vorrang vor Veranstaltungen des Landes.
- Eine Berufung des Athleten/der Athletin kann nur mit einer positiven Einschätzung der Perspektive des Landestrainers erfolgen. In dieser Einschätzung gibt der Landestrainer eine Beurteilung über die aktuelle Leistungsfähigkeit und dem Potential ab.
- Ebenso ist die Erfüllung der sportartspezifischen Kriterien/Normen, die im sportartspezifischen Leistungssportkonzept aufgeführt sind, Voraussetzung für die Berufung in den Landeskader.
- Zusatz für Kaderathleten in Schwerpunktsportarten
  - Aufzunehmende Landeskaderathleten\*innen müssen das e-Learning Zertifikat der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) erwerben. Das Zertifikat ist dem Antrag beizufügen. Das Zertifikat ist alle 2 Jahre zu aktualisieren.

- Der Landestrainer hat vor der Aufnahme in den Landeskader ein Athletengespräch zu führen. Die unterschriebene Athletenvereinbarung ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.

### Fördermöglichkeiten

Das „Förderkonzept des VBRS M-V“ stellt den Rahmen zur Förderung von Kaderathleten\*innen, schwerpunktmäßig der Landeskaderathleten\*innen dar. Die Fördermöglichkeiten und der Förderumfang sind stets zu prüfen und zu erweitern (Anlage Förderkonzept VBRS).

### 3.3.3. KaderCamp des VBRS

---

Zur Förderung von Bundes- und Landeskaderathleten\*innen und der interdisziplinären Entwicklung des Para/Deaf-Leistungssports und dessen Strukturen im Land M-V veranstaltet der VBRS für die Schwerpunktsportarten jährlich ein mehrtägiges gemeinsames Trainingslager.

In diesem Trainingslager sollen die Athleten\*innen aus den Schwerpunktsportarten an einem Ort zusammengeführt werden und sportartübergreifende Angebote erhalten. Interdisziplinäre Workshops (Sportpsychologie, leistungssportgerechte Ernährung, Anti-Doping, sportwissenschaftliche Vorträge, Duale Karriere, Medientraining o.ä.) bieten den Athleten\*innen einen zusätzlichen Mehrwert. So kann der VBRS so seine Ressourcen bündeln und effizient einsetzen. Die Organisation des Trainingslagers obliegt dem Referenten Leistungssport/Stützpunktleiter VBRS in Zusammenarbeit mit den Landes- und Stützpunkttrainern\*innen in den Schwerpunktsportarten.

## 4. Schwerpunktsetzung

---

Der VBRS fördert den Leistungssport in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Sportarten. Durch eine Schwerpunktsetzung soll die Fokussierung auf ausgewählte Sportarten erfolgen. In diesen Sportarten will der VBRS M-V e.V. perspektivisch bundesweit eine zentrale Rolle einnehmen und den Athleten\*innen eine langfristige sportliche Entwicklung ermöglichen, ausgerichtet auf die Teilnahme an internationalen Meisterschaften sowie Paralympics, Deaflympics und Weltspiele von Special Olympics.

Dazu macht der VBRS es sich zur Aufgabe, diese Sportarten besonders zu fördern und landesweit zu entwickeln. Sportarten, die eine positive Entwicklung nehmen und perspektivisch eine Schwerpunktsetzung erwarten lassen, kann der VBRS als Perspektivsportart anerkennen.

#### 4.1. Schwerpunktsportarten

---

Eine Schwerpunktsetzung ist möglichst langfristig anzulegen, um eine kontinuierliche Entwicklung der sportartspezifischen Strukturen im Land zu ermöglichen. Zur Anerkennung als Schwerpunktsportart muss in der Sportart eine leistungssportliche Grundstruktur vorhanden und bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Bestehende Schwerpunktsportarten müssen die Kriterien zum nächsten Anerkennungsverfahren erneut erfüllen. Sollte dies bei einer Sportart nicht der Fall sein, kann der Ausschuss Leistungssport die Schwerpunktsetzung aberkennen, die Sportart als Perspektivsportart für einen paralympischen Zyklus ernennen oder die Fortführung der Schwerpunktsetzung dennoch beschließen. Voraussetzung dafür ist, dass die Perspektiven innerhalb der Sportart weiterhin bestehen und eine baldige Erfüllung absehbar ist. Eine Zwischenprüfung erfolgt nach 2 Jahren, nach der auch eine Aberkennung während des Zyklus möglich ist. Freiwerdende Mittel sind umgehend auf andere Schwerpunktsportarten zu verteilen.

Neue Sportarten müssen eine leistungssportorientierte Grundstruktur aufgebaut haben und die Erfüllung aller Kriterien zur Anerkennung nachweisen. Die nominelle Erfüllung aller Kriterien muss nicht zwingend die Anerkennung als Schwerpunktsportart nach sich ziehen. Sie kann auch im ersten Schritt zur Anerkennung als Perspektivsportart führen. Eine Anerkennung hängt auch von sportpolitischen, finanziellen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen des Verbandes ab. Eine neue Anerkennung darf die bestehenden Strukturen, insbesondere von anerkannten Schwerpunktsportarten, nicht gefährden.

Die Anerkennung als Schwerpunktsportart erfolgt mindestens für zwei Olympia-Zyklen.

#### Kriterien zur Anerkennung von Schwerpunktsportarten

Kriterien	Erläuterung
Anerkannte paralympische / deaflympische Sportart	Die Sportart ist ein fester Bestandteil des paralympischen oder deaflympischen Programms.

<p>Kaderbestand und -perspektive (LK, NK2, NK1, TK, PK und PAK)</p> <p><u>Alternativ</u></p> <p>Eine positive Bewertung der Talentstruktur im Land.</p>	<p>Die Sportart weist im Land einen breiten Kaderbestand auf und die Perspektive auf nachkommende und potentielle Kaderathleten ist erkennbar.</p> <p><u>Individual-/ Rückschlag,-/ Zweikampfsportarten</u></p> <p>Kaderanzahl: 3 PAK, PK oder NK 1</p> <p>15 Punkte: PAK 3 P, PK 2 P, NK 1 Bundeskader 2P. &amp; LK 1 P.</p> <p><u>Mannschaftssportarten</u></p> <p>Kaderanzahl: 2 PAK, PK, oder NK</p> <p>16 Punkte: TK = 5P. LK = 4P.</p>
<p>Vorhandene Wettkampfstruktur auf nationaler und internationaler Ebene</p>	<p>Die Sportart verfügt über eine konstante Wettkampfstruktur, in der u.a. die Durchführungen von nationalen und internationalen Meisterschaften verankert sind.</p>
<p>Vorhandene Förderstrukturen im Land</p>	<p>Ein Mindestmaß an Athletenförderung ist durch folgende Strukturen gewährleistet:</p> <p><u>Vereinsstruktur</u>: In mindestens 2 Vereinen wird regelmäßig trainiert oder an mehreren Standorten wird für einen Verein regelmäßig gesichtet. *</p> <p><u>Stützpunktstruktur</u>: Im Land existiert bereits mind. ein anerkannter Stützpunkt (TSP/LSP).</p> <p><u>Lehrgangsstruktur</u>: Es werden in regelmäßigen Abständen Lehrgänge vom Landestrainer oder Nachwuchstrainern durchgeführt.</p> <p><u>Trainerstrukturen</u>: Die Standorte verfügen über lizenzierte Trainer: die TSP mindestens C-Lizenz / LSP: mindestens B-Lizenz oder vergleichbare Lizenzen.</p>
<p>Positive Bewertung der konzeptionellen Ausrichtung der Sportart</p>	<p>Die Sportart verfügt über ein Sportartenkonzept, in dem sowohl der Leistungssport, als auch der Nachwuchsleistungssport beschrieben sind. Die Bewertung der konzeptionellen Ausrichtung erfolgt anhand dieser Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinstimmung der konzeptionellen Ausrichtung mit dem Spitzenverband</li> <li>- Sportartspezifische Landeskaderkriterien, die die Vorgaben/Empfehlungen des Spitzenverbandes erfüllen</li> <li>- Einen Rahmentrainingsplan, der sich – wenn vorhanden -an die Vorgaben des Spitzenverbandes richtet</li> <li>- Strategien zur Talentsichtung &amp; -förderung</li> <li>- Strategien zur Weiterentwicklung der Sportart in M-V</li> </ul>

Kooperationsvereinbarung mit dem analogen Sportfachverband  (sofern möglich)	Es besteht eine Kooperation mit dem analogen Sportfachverband. Diese sollte möglichst folgende Bereiche beinhalten:  - inklusive Aus- und Fortbildung - gemeinsame Trainings-/ Wettkampfmaßnahmen - inklusive Vereinsstrukturen
Vorhandene Netzwerke für duale Karriere im Verbundsystem	bestehende Partnerschaften und Netzwerke, die Athleten*innen duale Karrieren im Verbundsystem ermöglichen.
Sportliche Bilanz des vergangenen Zyklus	Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettkämpfen (DM/IDM; EM, WM, sofern vorhanden analoge Jugendwettkämpfe)

#### 4.2. Perspektivsportarten

---

Die Anerkennung einer Perspektivsportart soll, anders als bei Schwerpunktsportarten, mittelfristig angelegt sein. Die Einstufung als Perspektivsportart dient als Zwischenschritt zur anerkannten Schwerpunktsetzung und ist maximal für zwei Olympiazyklen möglich. Zur Anerkennung muss ein Großteil der Kriterien zur Anerkennung als Schwerpunktsportart erfüllt sein. Allerdings benötigen sie nur 2 Bundeskader oder eine Punktwertung von 12.

#### 4.3. Schwerpunktsetzung im Olympia-Zyklus 2021 – 2024

---

	Schwerpunktsportart (bis 2028)	Perspektivsportart (bis 2024)
<b>Individual-/ , Rückschlag-/ , Zweikampfsportarten</b>	Para Schwimmen  Para Leichtathletik (in Prüfung)	Rollstuhlfechten (in Prüfung)
<b>Mannschaftssportarten</b>	Goalball	

#### 4.4. Para Games

---

Im neuen Olympia-Zyklus wird ein internationales Wettkampfformat in Rostock geschaffen. Jährlich sollen die Para Games in den Schwerpunktsportarten veranstaltet werden. Die jeweiligen Wettkämpfe der Sportarten finden parallel in den jeweiligen Sportstätten statt und sind in enger Zusammenarbeit mit den in Rostock ansässigen Stützpunkten und

Vereinen zu organisieren und durchzuführen. Ziel ist es, einen international hochklassigen Wettkampf in den jeweiligen Sportarten aufzubauen und somit den Standort Rostock im Para/Deaf-Sport zu stärken. Gleichzeitig soll die Veranstaltung zur positiven Vermarktung des Para/Deaf-Sports im Land M-V und insbesondere in Rostock dienen.

### 5. Trainer (siehe Anlage 4 - Trainerkonzept)

Die Qualität und die Anzahl von hauptberuflichen Trainern\*innen im Leistungssport sind von essentieller Bedeutung, um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Darüber hinaus sind die Trainer\*innen häufig wichtige Bezugspersonen für die Athleten\*innen. Insbesondere im Sport mit Handicap obliegen ihnen weitaus mehr Aufgaben, als nur das Erreichen von sportlichen Erfolgen mit ihren Sportlern\*innen. So sind sie beispielsweise auch noch im Erwachsenenalter der Athleten\*innen ein wichtiger Faktor in der Persönlichkeitsentwicklung. Die ganzheitliche pädagogische Verantwortung prägt die Arbeit der Trainer\*innen. Dabei verändern sich Rollen und Aufgaben eines Trainers/einer Trainerin, die eine hohe Qualifikation erfordern.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Leistungssports in M-V hat der VBRS eine Trainerstruktur geschaffen, die im Olympiazzyklus 2021-2024 weiter verfolgt, gefestigt und ausgebaut wird. Zu den im Trainerkonzept beschriebenen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen und Anforderungen, die die Trainer besitzen müssen, hat der VBRS sportwissenschaftliche Mindeststandards festgelegt.

Hauptamtliche Trainer		Honorartrainer
<b>Stellen</b>	Landes- und Nachwuchstrainer	Landestrainer
	Stützpunkttrainer an LSP & BSP	Stützpunkttrainer an TSP
<b>Voraussetzungen</b>	mind. Trainer B-Lizenz Leistungssport in der Schwerpunktsportart bzw. vergleichbare Trainerausbildung	mind. Trainer C-Lizenz Leistungssport in der Sportart und/oder Sportlehrerausbildung bzw. vergleichbare Trainerausbildung
	ÜL B - Rehasport oder Trainerlizenz im Behindertensport	ÜL B - Rehasport oder Trainerlizenz im Behindertensport

### Fach Austausch

In der Führung der Trainer\*innen ist ein regelmäßiger Austausch unabdingbar. In jährlichen Trainergesprächen sind messbare Ziele zu vereinbaren, die Ergebnisse auszuwerten und die Zielkontrolle durchzuführen. Als ein zentrales Instrument in der Kommunikation ist die regelmäßige Trainersitzung, die mind. drei Mal im Jahr stattfindet, mit allen hauptamtlichen

Trainern weiterhin fortzuführen. Zudem wird im jährlichen Rhythmus eine Trainerklausurtagung mit allen Honorar- und hauptamtlichen Trainern durchgeführt.

## **6. Athletenvertretung**

---

Um die Belange der aktiven Athleten\*innen stärker zu berücksichtigen, wird mit dem neuen Olympiazzyklus 2021 - 2024 eine Athletenvertretung eingeführt.

### **6.1. Sportlerforum M-V**

---

Das Sportlerforum ist ein Gremium, welches aus aktiven Landes- und Bundeskadern des VBRS besteht. Dieses Forum findet jährlich einmal statt und soll den Athleten\*innen eine Plattform des Austausches ihrer Belange bieten. Ideen, Sorgen, Wünsche und Anregungen finden hier ihren geeigneten Platz. Das Sportlerforum M-V wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende, den Aktivensprecher/die Aktivensprecherin. Bei Bedarf können Mitarbeiter\*innen des VBRS wie zum Beispiel Geschäftsführer\*in, Referent Leistungssport, Vizepräsidentin Leistungssport oder Trainer\*innen hinzugezogen werden. Das Forum wird vom gewählten Aktivensprecher/von der Aktivensprecherin vorbereitet, moderiert und nachbereitet.

#### Einberufung

Der/Die Aktivensprecher\*in beruft einmal jährlich das Sportlerforum M-V des VBRS ein. Die Einladung erfolgt in Textform und wird auf der Homepage des VBRS veröffentlicht. Eingeladenen Athleten\*innen muss eine alternative Teilnahmeform, bspw. durch Zuschaltung einer Videokonferenz, ermöglicht werden.

### **6.2. Der Aktivensprecher\*in**

---

Der/Die Aktivensprecher\*in vertritt die aktiven Para/Deaf-Sportler\*innen aus M-V. Er/Sie nimmt unter anderem am Ausschuss Leistungssport teil und erhält wie jedes andere Mitglied ein einfaches Stimmrecht. Der/Die Aktivensprecher\*in wird in der Verantwortung dem Referenten Leistungssport zugeordnet.

#### Wahl des Aktivensprechers

Die aktiven Para/Deaf-Spitzensportler\*innen (mind. Landeskader) aus M-V wählen aus ihrer Mitte einen Aktivensprecher/eine Aktivensprecherin. Die Wahl ist bei einer einfachen Mehrheit gültig und erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Aktivensprecher\*in können Athleten\*innen werden, die in Mecklenburg-Vorpommern leben oder für einen Mitgliedsverein des VBRS M-V/des GLSV starten, mindestens den Landeskaderstatus erreicht haben und noch aktiven Leistungssport betreiben oder dessen Karriereende maximal 4 Jahre zurückliegt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Sollte ein\*e gewählter/e Aktivensprecher\*in die Grenze der 4-Jahresfrist bei Karriereende überschreiten, so ist die Wiederwahl dennoch möglich.



Kandidaten\*innen müssen sich in einem angemessenen Zeitfenster vor der Wahl aufstellen. Landes- oder Bundeskader, die weder unmittelbar noch mittels alternativer Formen an dem Forum teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme per e-mail abzugeben. Diese sammelt der/die Vizepräsident\*in Leistungssport oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter/eine hauptamtliche Mitarbeiterin des VBRS M-V e.V. ein.

## **7. Talentsichtung und -förderung** (siehe Nachwuchsleistungssportkonzept des VBRS M-V)

---

Für eine langfristige Förderung ist grundsätzlich eine frühzeitige Sichtung, möglichst in der 1. Klasse, zu gewährleisten. Sportartspezifische Abweichungen sind den Leistungssportkonzepten der jeweiligen Sportart beschrieben. Die konzeptionelle Ausrichtung und Fortschreibung, die strukturelle Weiterentwicklung der Talentsichtung und der anschließenden Talentförderung obliegen dem Nachwuchstrainer/Talent-Scout VBRS. Das Nachwuchsleistungssportkonzept des VBRS M-V bildet den Rahmen für die Talentsichtung und –förderung im Land M-V.

Dabei sind folgende Schwerpunkte und Ziele stets zu formulieren:

- Sichtung und Förderung in den Förderschulen, die Partnerschulen des Sports im Talentbereich und Nachwuchsleistungssport sind (siehe Anlage 5 - Schulstruktur)
  - Sichtung landesweit in anerkannten Förderschulen/Förderzentren des Sports ab Klasse 1
  - frühzeitige Förderung der Sporttalente ab Klasse 1 im Rahmen der sportlichen Zusatzausbildung (Sportfördergruppen)
  
- Sichtung in allen Förder- und Regelschulen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und den Schulsportkoordinatoren\*innen in den Schulämtern
  - Aufbau eines Informations-/Kommunikationsnetzwerkes
  
- Nutzung der Schulsportwettbewerbe, schwerpunktmäßig im Rahmen von „Jugend trainiert für Paralympics“
  - Unterstützung der Schulsportberater\*innen bei der Organisation der Landesausschilde durch fachliche Beratung der Landestrainer\*innen und organisatorische Begleitung durch die TSP
  -
  
- In Kooperation mit den Sportfachverbänden Durchführung einer inklusiven Sichtung (beide Verbände sichten gleichzeitig für den olympischen und den paralympischen/deaflympischen Sport)

## 8. Nicht paralympische Sportarten

---

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den paralympischen/deaflympischen Sportarten. Eine Eingruppierung von nicht paralympischen Sportarten in den Leistungssport und einer damit verbundenen eventuellen Förderung von Sportlern\*innen ist nur auf der Grundlage folgender Kriterien möglich:

Kriterien	Beschreibung
Sportkonzept	Es muss für die Sportart in M-V ein Konzept mit folgenden Inhalten anerkannt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchssichtung und –förderung</li> <li>- Bekennung zum Leistungssport und formulierte Ziele</li> <li>- Strategie zur Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports</li> <li>- Sportartspezifische Kaderkriterien</li> <li>- Anti-Doping</li> </ul>
Trainerstruktur	Die Sportart verfügt über einen Landestrainer und es sind an den Standorten qualifizierte Trainer (Mindeststandards wie Honorartrainer)
Kaderstruktur	Die Sportart benötigt mindestens 2 LK oder ein Mitglied der Nationalmannschaft
Wettkampfstruktur	Es gibt national wie international eine kontinuierliche Wettkampfstruktur (DM, EM, WM)
Votum des Bundestrainers	Der Bundestrainer spricht der Sportart in M-V eine wichtige und zentrale Rolle zu.

Eine Förderung ist individuell zu prüfen und kann unterschiedlich angesetzt werden. So können beispielsweise Zuschüsse für Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen oder für Honorartrainer\*innen gewährt werden (siehe Förderkonzept VBRS).

## 9. Anti –Doping

---

Der VBRS erkennt die Festlegungen des LSB M-V e.V. und der Spitzenverbände in vollem Umfang an und wird sich konsequent für die Einhaltung der Bestimmungen einsetzen.

*... Der Punkt Anti-Doping wird in Zusammenarbeit mit der NADA erarbeitet.*

## 10. Sonstige Rahmenbedingungen oder trainingsbegleitende Maßnahmen

---

Der VBRS M-V e.V. möchte die Rahmenbedingungen für den Leistungssport weiter ausbauen und trainingsbegleitende Maßnahmen anbieten. Diese sportartspezifischen und sportartübergreifenden Maßnahmen sollen an Standorten mit anerkannten Landes- und Bundesstützpunkten sowie Paralympischen Trainingszentren geschaffen werden. Die Erschließung von Partnern und der Aufbau von Netzwerken erfolgt in Kooperation mit Vertretern\*innen der jeweiligen Sportart. Im Laufe des Zyklus sollen folgende trainingsbegleitende Maßnahmen zur Verfügung stehen:

- Regelmäßige Leistungsdiagnostik zur Trainingssteuerung und Überwachung
- wissenschaftliche Begleitung zu biomechanischen, medizinischen, psychologischen Parametern
- Sportpsychologische Betreuung
- Physiotherapeutische Betreuung
- Ernährungsberatung
- Medientraining zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Medien.

Die Leistungen sollen Kaderathleten\*innen aller Kaderbereiche ergänzend zur OSP-Grundversorgung für Bundeskader zuverlässig in Anspruch nehmen können. Die Leistungen werden möglichst im Förderkonzept festgeschrieben.

Um die trainingsbegleitenden Maßnahmen dauerhaft anbieten zu können, ist ein entsprechendes Netzwerk mit Partnern aufzubauen und zu pflegen. Zu diesem Netzwerk gehören u.a.:

- die WIR IN TOKIO – Partner mit speziellen Serviceleistungen
- die Universität Rostock im Rahmen von Arbeitsaufträgen
- regionale Physiotherapien, Arztpraxen und Gesundheitszentren.